

08.09.2020

Nachmeldungen zum Verfahren

„Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Gewerbe- und Industriegebiet an der Autobahnanschlussstelle Teublitz“; Anhörung der Fachstellen, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§4 Abs.2 i.V.m. 2 Abs. 2 BauGB“

Ergänzung zur Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern (LBV) vom 12.8.2020.

Wir bitten, im Kapitel „Hinweise zu einzelnen Arten“ (Reptilien) folgende Information zur Waldeidechse zu ergänzen:

Fundzeit: 07.09.2020, Nachmittag bei sonnigem Wetter auf kleiner Lichtung: Fotografischer Nachweis einer Waldeidechse im Planungsgebiet. Der exakte Fundort ist in beiliegender Karte eingezeichnet (grüner Kreis). Der Bereich der Beobachtung, die in der LBV-Stellungnahme zum o.g. Verfahren erwähnt ist (10.8.2020, ohne Fotonachweis), ist mit einem roten Oval in der Karte eingetragen.

Die Waldeidechse ist eine besonders geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Der Rote-Liste-Status in Bayern wird als „gefährdet“ angegeben. Das Vorkommen im Planungsgebiet befindet sich regional am westlichen Rand ihrer Verbreitung, siehe Verbreitungskarten in „Amphibien und Reptilien in Bayern“ (Ulmer Verlag 2019). Die stark an Wälder bzw. Moore und feuchtes Offenland gebundene Art bevorzugt „Lebensräume mit kühl-feuchten Mikrohabitaten“ (l.c. S. 370) und unterstreicht damit die naturschutzfachlich wertvollen Habitateigenschaften des Planungsgebietes.

Anlagen: Originaldatei Fotobeleg 7.9.2020, Karte mit Fundorten (Erklärung siehe oben)